



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 5.2 Wirtschaftsplan 2020 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2019/00613**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 5.3 Wirtschaftsplan 2020 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2019/00528**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 02.10.2019:

1. Der Wirtschaftsplan 2020 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 5.4 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Soziales
Vorlage: VII/2019/00607**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.31331 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG (HHPL Seite 948)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **600.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 963)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **600.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.31321 Grundleistungen Aufgaben nach § 3 AsylbLG (HHPL Seite 945)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **600.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 963)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **600.000 EUR**.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 5.5 Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs
 (ÖSPV) in Halle (Saale)
 Vorlage: VII/2019/00436**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

~~Der Stadtrat nimmt den Vergleich über die Voraussetzungen und Auswirkungen der unabhängig voneinander umzusetzenden Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt im Wege der EinzelpunktAbstimmung eine der nachfolgenden Varianten:~~

- ~~a) ——— Kostenloses Schülerticket,~~
- ~~b) ——— Ticketfreier City-Tag,~~
- ~~c) ——— 365-Euro-Ticket (Wiener Modell),~~
- ~~d) ——— 10-Minuten-Grundtakt oder~~
- ~~e) ——— Fahrscheinloser Nahverkehr für Azubis~~
- f) ——— **Sozialticket****

~~Beschlossen ist die Variante, welche die meisten Stimmen erhalten hat.~~

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadt Halle (Saale) führt ein kostenloses Schülerticket schrittweise durch eine Preisabsenkung bis zur Kostenfreiheit ab dem Schuljahr 2020/2021 über einen Zeitraum von 3 Jahren ein.**
- 2. Die Stadt Halle (Saale) führt einen 10-Minuten-Grundtakt ab dem 01.08.2024 ein. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zur Realisierung eines 10-Minuten-Grundtaktes im Bereich Straßenbahn (infrastrukturell und fahrzeugseitig) zu entwickeln und die Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen.**
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2021 einen Plan zur Einführung eines 365-Euro-Tickets vorzulegen.**
- 4. Ab dem Jahr 2025 ist eine durchschnittliche Fahrzeugauslastung von maximal**



5. **60 % zugrunde zu legen. Dies ist in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) so festzulegen.**
6. **Zur Gegenfinanzierung der Attraktivierungsmaßnahmen im ÖPNV können folgende Ansätze geprüft werden:**
 - a. **Einführung einer Abgabe für Übernachtungsgäste**
 - b. **Einführung einer City-Maut**
 - c. **Rechtliche Prüfung und Einführung einer Mobilitätsabgabe für Arbeitgeber ab 10 Mitarbeitern**
 - d. **Anhebung der Gebühren für öffentliches Parken. Hierzu sind intensiver Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt zu führen und die Forderung der Stadt Halle (Saale) zu vertreten, dass Kommunen in diesem Bereich Flexibilität benötigen.**
 - e. **Gemäßigte Anhebung der Preise als Einzelfahrscheine sowie Wochenkarten.**

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

zu 5.5.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale) (VII/2019/00436) Vorlage: VII/2019/00708

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Vergleich über die Voraussetzungen und Auswirkungen der unabhängig voneinander umzusetzenden Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt im Wege der Einzelpunktabstimmung eine der nachfolgenden Varianten:

- a) ~~_____~~ Kostenloses Schülerticket,
- b) ~~_____~~ Ticketfreier City-Tag,
- c) ~~_____~~ 365-Euro-Ticket (Wiener Modell),
- d) ~~_____~~ 10-Minuten-Grundtakt oder
- e) ~~_____~~ Fahrscheinloser Nahverkehr für Azubis
- f) ~~_____~~ Sozialticket

Beschlossen ist die Variante, welche die meisten Stimmen erhalten hat.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) führt ein kostenloses Schülerticket schrittweise durch eine Preisabsenkung bis zur Kostenfreiheit ab dem Schuljahr 2020/2021 über einen Zeitraum von 3 Jahren ein.
2. Die Stadt Halle (Saale) führt einen 10-Minuten-Grundtakt ab dem 01.08.2024 ein. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zur Realisierung eines 10-Minuten-Grundtaktes im Bereich Straßenbahn (infrastrukturell und fahrzeugseitig) zu entwickeln und die Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen.



3. Die Stadt Halle (Saale) führt ab dem 01.08.2024 ein Sozialticket ein. Dafür entwickelt die HAVAG ein Konzept, dass die technischen, sächlichen und personellen Voraussetzungen (Aufbau der Systemarchitektur, Anpassungen der Schnittstellen, Einführung des elektronischen Ticketings, Personalbedarf, Betriebskosten usw.) aufzeigt.
34. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur **Sitzung des Stadtrates** im Januar 2021 einen Plan zur Einführung eines 365-Euro-Tickets vorzulegen.
- ~~4. Ab dem Jahr 2025 ist eine durchschnittliche Fahrzeugauslastung von maximal 60 % zugrunde zu legen. Dies ist in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) so festzulegen.~~
5. Zur Gegenfinanzierung der Attraktivierungsmaßnahmen im ÖPNV können **u.a.** folgende Ansätze geprüft werden:
 - f. Einführung einer Abgabe für Übernachtungsgäste
 - g. Einführung einer City-Maut
 - h. Rechtliche Prüfung und Einführung einer Mobilitätsabgabe für Arbeitgeber ab 10 Mitarbeitern
 - i. Anhebung der Gebühren für öffentliches Parken. Hierzu sind intensiver Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt zu führen und die Forderung der Stadt Halle (Saale) zu vertreten, dass Kommunen in diesem Bereich Flexibilität benötigen.
 - j. Gemäßigte Anhebung der Preise als Einzelfahrscheine sowie Wochenkarten.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 5.6 Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019
Vorlage: VII/2019/00017**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Konzeption zu Freiräumen für engagierte Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Halle (Saale) („Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019“).

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/ 2019/00017)
Vorlage: VII/2019/00622**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

2. Damit verbunden beschließt der Stadtrat einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 55T€, welcher vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes haushaltsneutral durch Veränderungen desselben zur Verfügung gestellt wird.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 5.7 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 5.7.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VI/2019/05273**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) **unter den Bedingungen:**

1. Das IT Konzept und die Ausstattung der Schulen orientieren sich streng an den Prinzipien von Open Source und Open Access sowie an der Datenschutzgrundverordnung der EU.
2. Grundlage für die Softwareausstattung der Schulen ist Open-Source-Software. Dazu gehören auch die Betriebssysteme.
3. Bei der IT-Ausstattung der Schulen wird sichergestellt, dass die freie Lernmittelwahl nicht eingeschränkt wird.
4. Es werden nur Geräte ohne sogenannten Vendor Lock angeschafft.
5. Es wird sichergestellt, dass alte Geräte, gespendete und geschenkte Geräte eingebunden werden.
6. Es wird sichergestellt, dass jeder Zeit ohne zusätzlichen Wartungsaufwand Peripheriegeräte angeschlossen werden können. Das beinhaltet auch den Datentransport durch Speichermedien.
7. Es wird sichergestellt, dass die IT auch ohne Internetzugang nutzbar ist.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 5.7.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen
Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.
2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept „IT macht Schule“ wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen werden dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben.
4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

zu 5.7.3 Änderungsantragsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und MitBürger & Die PARTEI zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept unter folgenden Bedingungen:

- ~~1. Die Verwaltung prüft alle verfügbaren Marktangebote, um alle Schulen in Halle bis zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisches DSL anzubinden.~~
- 1. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden mit WLAN ausgestattet, so dass in jedem WLAN-Segment die volle Bandbreite von 1 Gbit/s verfügbar ist. Die Anzahl der WLAN-Segmente pro (Klassen-)Raum ist so zu dimensionieren, dass bei der zu erwartenden maximalen Anzahl der Nutzer des Raumes, jedem Nutzer eine theoretische Bandbreite von 30Mbit/s zur Verfügung steht. Sporthallen, sonstige Räume und Flächen, wie Flure und Schulhofflächen werden ebenfalls mit WLAN ausgestattet, wobei hier die WLAN-Segmente größer dimensioniert werden können und die durchschnittliche Nutzeranzahl mit einer Bandbreite von 10Mbit/s versorgt wird. Eine Konfiguration mit zentral managementfähigen Wireless LAN Controllern (WLC) und vergleichsweise ‚simplen‘ Access-Points ist anzustreben. Die Installation von Mesh-Routern soll nur in begründeten Ausnahmen stattfinden.**
- ~~mit mind. 30MB/s, Sporthallen sonstige Räume, Flure und Schulhofflächen mit mind. 10MB/s ausgestattet.~~
- 2. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhanden technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSGVO erfüllt.**



3. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbaserendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung. **Das Identitätsmanagement (IDM) nutzt zentrale landesweit verfügbare IDM (Bildungsserver Sachsen-Anhalt, Bildungs-Management-System des Ministeriums für Bildung) um jeder Lehrkraft (perspektivisch auch allen Schülerinnen und Schülern) den Zugang per Single-Sign-On zu ermöglichen. Dies ist durch Kooperationsabkommen zu untersetzen, die auch den Support regeln.**
4. Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.
- ~~6. Der Dienstleister hält bei angezeigtem medienpädagogischem Bedarf lokale Offlinelösungen für Anwendungen bereit, welche nicht über webbasierende Zugangslösungen abgedeckt werden können.~~
5. Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.
6. Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.
- ~~9. Der Dienstleister garantiert einen Pool von fünf bis zehn Prozent an Austauschgeräten der eingesetzten Hardware.~~
7. Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
- ~~11. Auf den Einsatz von interaktiven Beamer-Touch-Displays wird zukünftig verzichtet. Der Schulträger stellt in jedem Klassenraum Beamer/Leinwand mit Rechnersystem (Laptop, PC, Tablet o.a.) oder interaktive Displays bereit.~~
8. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware werden **freie Lizenzmodelle, wie z. B. Software aus der Gruppe der GPL (General Public License) und anderen freien Lizenzmodellen grundsätzlich bevorzugt gegenüber Software mit kostenpflichtigen Lizenzmodellen (z. B. Microsoftlizenzen).**
9. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten. **Der Dienstleister bietet 1st- und 2nd-Level-Support für alle Lehrkräfte. Der 3rd-Level-Support für zentrale (landesweite) digitale Dienste ist durch Kooperationsverträge abzusichern.**
- ~~14. Der Dienstleister erstellt für den Schulträger eine Testplattform für neu zu beschaffende Anwendungssoftware, zu der alle LehrerInnen einen freien Zugang erhalten.~~

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

zu 5.8 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: VII/2019/00496

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	8.115.195,16 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	30.032,31 EUR
• das Umlaufvermögen	8.080.639,20 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	580.774,41 EUR
• die Rückstellungen	111.284,96 EUR
• die Verbindlichkeiten	7.386.089,49 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	7.061.283,66 EUR
4. Summe der Aufwendungen	7.061.283,66 EUR
II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EIGBG LSA Entlastung erteilt.	



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 5.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2019/00508**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1137)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **1.623.782 EUR.**

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1141)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **1.623.782 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkte:

1.31210 Leistungen für KdU (HHPL Seite 931)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **1.623.782 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 963)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **1.623.782 EUR.**

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 5.10 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB 24 Immobilien
Vorlage: VII/2019/00631**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.11174 Immobilienbewirtschaftung (HHPL Seite 868)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.970.000 EUR.**

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 875)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.970.000 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.11174 Immobilienbewirtschaftung (HHPL Seite 868)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.970.000 EUR**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 19_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 875)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.970.000 EUR**

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 5.11 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB Bauen, Bereich Bauordnung
Vorlage: VII/2019/00543**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.52101 Baugenehmigung (HHPL Seite 589)
Sachkontengruppe 52* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **200.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_2-660_1 Bauordnung (HHPL Seite 594)
Finanzpositionsgruppe 72* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **200.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.52101 Baugenehmigung (HHPL Seite 589)
Sachkontengruppe 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **200.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19_2-660_1 Bauordnung (HHPL Seite 594)
Finanzpositionsgruppe 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **200.000 EUR**.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 5.12 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2019/00638**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1137)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **2.017.737 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1141)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **2.017.737 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.31210 Leistungen für KdU (HHPL Seite 931)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **1.700.000 EUR**

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1137)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **221.421 EUR**

1.36201 Jugendarbeit (HHPL Seite 1105)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **7.122 EUR**
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **13.500 EUR**

1.23101 Berufsbildende Schulen (HHPL Seite 1002)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **75.694 EUR**.



Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

19_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 963)

Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **1.700.000 EUR**

19_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1141)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **228.543 EUR**

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **13.500 EUR**

19_4-510_1 Schulen (HHPL Seite 1015)

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **75.694 EUR**.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:**

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bau von
Regenwasserrückhaltesystemen
Vorlage: VII/2019/00478**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei geeigneten städtischen Neubau- und Sanierungsvorhaben künftig obligatorisch den Einbau von Regenwasserrückhaltesystemen zu prüfen und das Prüfergebnis im Rahmen der Behandlung der Baubeschlussvorlagen mitzuteilen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Mehrkindfamilienkarte
Vorlage: VII/2019/00481**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Mehrkindfamilienkarte einzuführen. Diese können Familien ab drei Kindern auf Antrag erhalten.
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die eingeführte Mehrkindfamilienkarte umfassend zu bewerben und Kultur-, Sport- sowie andere Freizeiteinrichtungen davon zu überzeugen, ihre Angebote entsprechend anzupassen.**
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtrat im 4. Quartal 2020 über den Stand der Umsetzung zu informieren.

F.d.R.

Protokollführer/in



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 6.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Aufstellung von Parkbänken an den Wegen der sogenannten „Hundewiesen“ an der Rigaer Straße
Vorlage: VII/2019/00292**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo und in welcher Anzahl Parkbänke an den Wegen der in als „Hundewiesen“ (Google Maps) bezeichneten Grünanlage an der Rigaer Straße aufgestellt werden können, um diese der Naherholung dienenden Anlage für alle Nutzer aufzuwerten.
2. Das Ergebnis wird dem Stadtrat bis spätestens in seiner Sitzung am 27. November 2019 bekanntgegeben.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

zu 6.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Realisierbarkeit eines Videokunstprojekt Halle im Wandel**
Vorlage: VII/2019/00403

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Realisierung eines Videokunstprojekts mit dem Arbeitstitel „Halle im Wandel, ~~vom~~ **von der nationalsozialistischen Diktatur in den Sozialismus bis** in die Gegenwart“ anlässlich des **75. Jahrestages der Befreiung und des 30. Jahrestages** der Wiedervereinigung ~~bis spätestens zum~~ **im Zeitraum von 08. Mai bis 03. Oktober 2020** möglich ist.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt geeignete Orte in der Stadt Halle zu suchen, an denen diese Videokunst ~~dauerhaft~~ **regelmäßig** auf Projektionsflächen oder Monitoren ausgestellt werden kann.
6. Die Stadtverwaltung prüft, ob Sie für die Realisierung dieses Kunstprojekts die Kunsthochschule Burg Giebichenstein gewinnen kann.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 6.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von Ampelgriffen
 Vorlage: VI/2019/04987**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, insbesondere an den Hauptrouten des halleschen Radverkehrs (wie Merseburger Straße, Trothaer Straße-Reilstraße-Bernburger Straße-Geiststraße, Ludwig-Wucherer-Straße, Magdeburger Straße, Magistrale, Dessauer Straße-Paracelsusstraße, Delitzscher Straße usw.) bis zum 31.12.2020 die Ampeln, an denen es möglich ist, sukzessive mit sogenannten Ampelgriffen auszustatten.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 6.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderung eines Pilotprojektes ‚Fahrradhäuschen‘
Vorlage: VII/2019/00130**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Förderung und Durchführung für ein Pilotprojekt „Fahrradhäuschen“ zu erarbeiten.
2. ~~Neben einer Bedarfsanalyse und darauf aufbauend der Auflistung möglicher Standorte für Fahrradhäuschen soll die Verwaltung eine entsprechende Förderrichtlinie erarbeiten und bereits in den Haushalt 2021 eine Fördersumme von insgesamt 10.000 Euro einstellen.~~
3. Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle soll in die Konzeptionierung des Designs hallespezifischer Fahrradhäuschen eingebunden werden.
4. Mit dem Jobcenter Halle (Saale) sollen Kooperationsmöglichkeiten bezüglich der Herstellung und Montage ausgelotet werden.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 6.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines neuen urbanen Strategiefeldes „Nachhaltiges Regenwassermanagement“
Vorlage: VII/2019/00463**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein neues Strategiefeld „Nachhaltiges Regenwassermanagement“ konzeptionell zu entwickeln und in Verwaltungshandeln umzusetzen.
- ~~2. Im Rahmen der Entwicklung des neuen Strategiefeldes sollen Checklisten zu oberirdischen Rückhaltesystemen (Regenrückhaltebecken) und unterirdischen Möglichkeiten der Regenwasserversickerung (Versickerbecken und Rigolen) oder kombinierte Verfahren (Mulden-Rigolensysteme) mit direktem Anschluss an die Dachentwässerung und Flächenentwässerung für jeden Bebauungsplan/jedes Bebauungsplanverfahren sowie jedes Baugenehmigungsverfahren (analog zu den vorhandenen Checklisten für Barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen oder der Familienverträglichkeitsprüfung für Bauvorhaben) implementiert werden.~~
3. Die personellen und finanziellen Auswirkungen sind dem Stadtrat bis zur Sitzung im März ~~2020~~ 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.12.2019:

**zu 6.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Sanierung des
Absprungbelages des Sprungturms, in der Schwimmhalle Neustadt
Vorlage: VII/2019/00430**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird in den Haushalt 2020 die kalkulierten Kosten i. H. v. ca. 70.000€ für die Sanierung des Absprungbelages des Sprungturms, in der Schwimmhalle Neustadt, für das Jahr 2020, einstellen. Die Verwaltung wird die Sanierung mit dem genehmigten Haushaltsplan 2020 beauftragen. Ziel ist, dass die Sanierungsarbeiten Ende 2020 fertig gestellt sind.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin